99089149261000

Geldwäscheprävention - Hinweise auf Verstöße geben (Whistleblower-System)

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350001/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089149261000
Leistungsbezeichnung I	Geldwäscheprävention - Hinweise auf Verstöße geben (Whistleblower-System)
Leistungsbezeichnung II	Geldwäscheprävention - Hinweise auf Verstöße geben (Whistleblower-System)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geldwäsche, GwG, Geldwäschegesetz, Geldwäscheprävention, Hinweisgeber, Hinweisgebersystem, Terrorismusfinanzierung, Verdachtsmeldung, Verstoß gegen Sorgfaltspflichten, Whistleblower, Hinweis, Hinweise
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Geldwäschegesetz (GwG) § 53 Abs. 1
Teaser	
Volltext	Verpflichtete nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten - Geldwäschegesetz (GwG) - sind verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Tatsachen zu melden, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten. Ebenso müssen sie die Identifizierungs- und Aufzeichnungspflichten nach dem GwG erfüllen. Achtung Verfahrensablauf:

Modul	Sachverhalt
	• Hinweise können anonym abgegeben werden. Sie sind Sie nicht verpflichtet, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Soweit Sie Angaben zu Ihrer Identität machen, werden diese vertraulich behandelt. Die Aufsichtsbehörden machen die Identität einer Person, die einen Hinweis abgegeben hat, nur bekannt, wenn sie zuvor die ausdrückliche Zustimmung dieser Person eingeholt haben oder eine Weitergabe dieser Information durch einen Beschluss der Staatsanwaltschaft oder eines Ermittlungsrichters angeordnet worden ist. • Die Übermittlung erfolgt vertraulich. Hinweise können nur von der zuständigen Aufsichtsbehörde eingesehen werden. • Sollten Sie das elektronische Hinweisgebersystem nutzen, kann die zuständige Aufsichtsbehörde dennoch über ein anonymes elektronisches Postfach mit ihnen kommunizieren.
Erforderliche Unterlagen	• Hinweis-/VerdachtsmeldungSchildern Sie in ihrem Hinweis/ ihrer Verdachtsmeldung den Sachverhalt über den potentiellen oder tatsächlichen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz möglichst genau und umfassend. • Ggf. weitere BeweismittelFalls vorhanden, fügen Sie weitere relevante Beweismittel (z. B. Urkunden, Akten, Zeugenaussagen, usw.) Ihrer Verdachtsmeldung bei.
Voraussetzungen	• Hinweise auf Verstöße im Rahmen der GeldwäscheaufsichtSie haben Informationen oder Hinweise zu potentiellen oder tatsächlichen Verstößen gegen das Geldwäschegesetz und möchten diese der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zur Geldwäscheprävention (Senatsverwaltung für Wirtschaft) • Basisinformationen Geldwäschegesetz für Verpflichtete des Glücksspielsektors (Landesamt für Bürger- und Ordungsangelegenheiten) • Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG) • Notariatsangelegenheiten und Geldwäscheaufsicht (Präsidenten des Landgerichts Berlin) • Erste Nationale Risikoanalyse (Bundesministerium für Finanzen) • Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Geldwäscheprävention - Hinweise auf Verstöße geben (Whistleblower-System)